

An die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner
der Öffentlichen Eingabe
per Adr. Herrn Ernst Füllemann
Grabenstrasse 3
Postfach 98
8266 Steckborn



12. April 2011

Öffentliche Eingabe

Sehr geehrter Herr Füllemann

Wie Ihnen mit Brief vom 6. April 2011 bestätigt, ist die Öffentliche Eingabe mit den Unterschriftenbögen am 29. März 2011 bei uns eingetroffen. Wir haben Ihre Anliegen eingehend behandelt und gestatten uns folgende Antwort, die wir in Kopie sämtlichen Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern sowie dem Stadtrat von Steckborn und dem Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau zustellen.

Mit Ihrer Eingabe bezeichnen Sie den „vorgesehenen Abbruch des alten Seewasserwerks als nicht korrekt (Hinweisinventar: Gesamtform erhaltenswert)“ und erwarten einerseits, „dass die Stiftung das Baugesuch in dieser Form zurückzieht“, und andererseits, dass „die Stiftung die Bevölkerung gemeinsam mit der Politischen Gemeinde so informiert, wie es von Bauprojekten dieses Ausmasses im öffentlichen Bereich erwartet werden darf.“

1 Seewasserwerk

- 11 Laut Hinweisinventar ist das 1944 erbaute Seewasserwerk „in der Gesamtform erhaltenswert“, weil es als Gebäude den Ort prägt. Das heisst, es darf an Stelle des jetzigen Seewasserwerks nichts gebaut werden, das die Gesamtform verändert. Mit anderen Worten: das Seewasserwerk kann abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden, sofern er in seiner Gesamtform die gleiche ortsprägende Wirkung schafft.
- 12 Der von uns geplante Neubau, im engen Zusammenwirken mit der kantonalen und eidgenössischen Denkmalpflege projektiert, erfüllt diese Voraussetzung. Er ist korrekt.

- 13 Zum Abbruch und Neubau haben wir uns aus betrieblichen und architektonischen Gründen entschlossen:
- Gemäss Stiftungsurkunde sind wir zu einem eigenwirtschaftlichen Betrieb verpflichtet. Das gelingt nur mit einem attraktiven Angebot. Zu einem solchen gehört die Möglichkeit, sich vor oder nach dem Besuch des Museums oder einer Veranstaltung gastronomisch verpflegen zu können. Es gibt heute kaum mehr ein Kulturzentrum ohne Bistro oder Restaurant. Dieser Entwicklung kann sich der Turmhof nicht entziehen. Zudem sind wir wegen der Eigenwirtschaftlichkeit darauf angewiesen, den Saal im Kaufhaus und das Foyer an Vereine, Firmen und Private zu vermieten. Auch da hängt der Erfolg vom Vorhandensein eines Gastrobetriebes ab.
 - Der architektonische Vorteil des sachlich-funktionalen Neubaus liegt darin, dass der schöne mittelalterliche Turmhof und der Innenhof ohne die optische Konkurrenz der im historisierenden Stil errichteten Bauten wie Seewasserwerk und Remise weitaus besser zur Geltung kommen.
 - Noch nicht definitiv festgelegt ist die Materialisierung des Neubaus.
- 14 Innerhalb des Turmhof-Komplexes gibt es für den Gastrobetrieb einzig den Standort des jetzigen Seewasserwerks. Es ist auch sinnvoll, hierfür den Platz am See zu wählen.

2 Rückzug des Baugesuchs

Aus den genannten Gründen sehen wir keine Notwendigkeit, das Baugesuch zurückzuziehen, abzuändern und neu einzureichen. Es ist nun an der Bewilligungsbehörde, unser Vorhaben auch im Lichte der Einsprachen zu prüfen. Wir arbeiten mit den Behörden kooperativ zusammen.

3 Information

- 31 Die Pläne samt Modell sind seit Monaten im Foyer im Turmhof einsehbar. Das Foyer ist jeden Freitag von 17 bis 19 Uhr als Bistro geöffnet. Vertreter der Stiftung sind anwesend. Woche für Woche werben wir mit einem Inserat im „Boten“ für diese Möglichkeit, sich übers Projekt aus erster Hand ins Bild zu setzen. Diese Gelegenheit besteht auch im Rahmen der „Heimspiele“, die am letzten Samstag eines Monats um 1730 Uhr im Foyer stattfinden.
- 32 Auf unserer Homepage www.turmhof.ch sind die Baupläne seit langem veröffentlicht.
- 33 In der Grossauflage des „Boten“ vom 12. November 2010 haben wir über unsere baulichen und betrieblichen Pläne detailliert berichtet. Die Sonderseite liegt im Foyer auf.

- 34 Ebenfalls im „Boten“ haben wir mit einem Inserat die Bevölkerung Steckborns für den 14. November 2010 zu einer Besichtigung des Turmhof-Komplexes und des Hauses zur Glocke unter Führung der Architekten eingeladen.
- 35 In der letzten Februarwoche dieses Jahres haben wir an sämtliche Haushalte in Steckborn ein Informationsblatt verschickt und darin unsere baulichen und betrieblichen Absichten nochmals erläutert.
- 36 Der Vollständigkeit halber fügen wir bei, dass wir mit allen direkten Anstössern mehrere und lange Gespräche geführt haben, um die gegenseitigen Interessen aufeinander abzustimmen.
- 37 Wir dürfen festhalten, dass wir umfassend, mehrfach und der Bedeutung des Projekts angemessen über unsere Pläne informiert und vielfältige Möglichkeiten geboten haben, uns kritische Fragen zu stellen und Einwände vorzubringen. Soweit solche geäußert worden sind, haben wir sie konstruktiv aufgenommen und uns um einvernehmliche Lösungen bemüht. Die Kunst allerdings, es allen recht zu machen, gelingt auch uns nicht.
- 38 Jetzt, wo das Baubewilligungsverfahren seinen ordentlichen Lauf genommen hat, sehen wir von einer weiteren Informationsveranstaltung ab.

Wir benützen die Gelegenheit, für einige ergänzenden

4 Bemerkungen

- 41 Im gleichen Zeitpunkt, in dem Ihre Unterschriftensammlung stattgefunden hat, sind uns aus der Steckborner Bevölkerung Gönnerbeiträge und Spenden von mehreren tausend Franken zugegangen. Erfreulicherweise befürwortet eine wachsende Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern den Turmhof und lässt sich das Engagement etwas kosten. Dafür sind wir ausserordentlich dankbar und fassen es als Vertrauensbekundung auf.
- 42 Hinter dem Projekt stehen Persönlichkeiten, die historische Gebäude erfolgreich gerettet und auf eine wirtschaftlich solide Grundlage gestellt haben. Als Thurgauer Beispiele erwähnen wir die Kartause Ittingen, das Eisenwerk Frauenfeld, das Schloss Herdern, das Bodman-Haus Gottlieben oder die Mühle Schönenberg, für die einer unserer Architekten, Hans Bissegger, mit dem Preis des Thurgauer Heimatschutzes geehrt worden ist. Vor den finanziellen und betrieblichen Abenteuern mit der Komturei Tobel und dem Greuterhof Islikon haben wir von Anfang an gewarnt.
- 43 Wir sind eine private Stiftung nach ZGB. Gemäss Stiftungsurkunde gehören dem Stiftungsrat 7 bis 9 Mitglieder an. Je ein Sitz steht der Politischen Gemeinde zu, der Evangelischen Kirchgemeinde und der Heimatvereinigung. Die übrigen Mitglieder sind frei wählbar. Es war und ist richtig, auch Nicht-Steckborner in den Stiftungsrat zu wählen. Denn der Turmhof besitzt neben der lokalen auch eine kantonale, überregionale

Bedeutung. Ohne diese wäre es niemals gelungen, beim Kanton und bei gesamthurgauischen und nationalen Institutionen die unabdingbaren finanziellen Zuwendungen zu erwirken.

./.

Antwort auf die Öffentliche Eingabe – Seite 4

- 44 Bis auf 1.5 Mio Franken haben wir die Projektfinanzierung sichern können. Aus Steckborn sind uns bisher rund 100.000 Franken zugeflossen, und zwar lediglich von Privaten. Die Politische Gemeinde ist gestützt auf das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (NHG) und den vorliegenden Berechnungen zu einem Beitrag von rund 220'000 Franken verpflichtet. Wir erhoffen uns mit Blick auf die Ergebnisverwendung aus der Jahresrechnung 2006 und die entsprechenden Ausführungen in der Botschaft die Erstattung des prognostizierten und in der Vorfinanzierung NHG-Beiträge folglich eingelegten Beitrages von 500'000 Franken. Beschlüsse sind noch keine gefasst worden.
- 45 Obwohl das Ortsbild von Steckborn und der Turmhof, d. h. der mittelalterliche Bau mit den charakteristischen Türmchen, nationale Bedeutung besitzen, ist der Kreis der Einspracheberechtigten eng begrenzt. Zu ihm gehören die direkten Anstösser und die zur Verbandsbeschwerde Legitimierten.
- 46 Der Turmhof würde nur dann zu einer Belastung für die Steuerzahler, wenn wir unsere Tätigkeit vorzeitig beenden und die Stiftung liquidieren. Dieser Fall ist in der Stiftungsurkunde so geregelt, dass der Turmhof-Komplex zum Eigentum der Politischen Gemeinde würde, aber ohne die finanziellen Mittel, die von der Stiftung beschafft worden sind. Sie müssten an die Geldgeber zurückerstattet werden. Diese Entwicklung kann sich wohl niemand wünschen.

Nach bestem Wissen und Gewissen haben wir die Baupläne ausgearbeitet. Sie sind nach unserer Meinung architektonisch und denkmalpflegerisch stimmig, finanziell realistisch und geeignet, das baufällig gewordene Wahrzeichen Steckborns im einstigen Glanz erstrahlen zu lassen, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und eine lebendige Altstadt zu fördern.

Wir bitten Sie, das Projekt Turmhof zwar kritisch zu begleiten, aber auch die positiven Aspekte wahrzunehmen. In Ihrer Eingabe selber hätten wir zugegebenermassen gerne gelesen, dass Sie das Vorhaben grundsätzlich gutheissen, da und dort jedoch Vorbehalte anmelden und Verbesserungen erwarten. Der sachliche Ton Ihrer Eingabe hätte auch zu den im „Boten“ von Mitunterzeichnern veröffentlichten Leserbriefen gepasst.

Mit dem besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und freundlichen Grüssen

Die Co-Präsidenten der Stiftung Turmhof



Dr. Alfred Muggli



Urs. W. Seiler

Kopie

- Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Öffentlichen Eingabe
- Stadtrat von Steckborn
- Departement Bau und Umwelt des Kantons Thurgau